
Interpellation Fraktion glp vom 6. März 2025 betreffend Rahmenbedingungen Musikschule Wettingen

Erfolgreiche Bildung und Forschung sind die Basis für ein zukunftsfähiges Land. Die GLP fordert eine chancengerechte, weitsichtige Bildungspolitik und setzt sich für die Stärkung von Betreuungsangeboten und starke Volksschulen ein. Die Musikschule Wettingen wird hinter vorgehaltener Hand als "heilige Kuh" der Bildungslandschaft Wettingen betitelt. Angesichts der aktuell von der Musikschule Wettingen kommunizierten Tariferhöhung um 10 % haben wir folgende Fragen:

1. Inwiefern ist die Musikschule Teil der Volksschule?
2. Was ist das Ziel des Musikschulunterrichts?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) beziehen in Wettingen Schulgeldreduktionen für den Musikschulunterricht?
4. Wie viel Prozent der Bevölkerung mit Schulkindern fallen in die, auf dem Flyer der Musikschule, als schulgeldreduzierte geleistete Einkommensklassen?
5. Was ist das Ziel von Schulgeldreduktionen im Musikschulbereich? Ist das der Musikschule Wettingen zugrundeliegende Schulgeldreduktions-/Subventionsmodell als erfolgreich zu bezeichnen aus Sicht des Gemeinderats? Ist das Ziel bisher als erreicht einzustufen oder wurde damit ein Zwei-Klassen-Angebot generiert?
6. Wie haben sich die Kosten der Musikschule in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie haben sich die Löhne der Musikschullehrpersonen sowie das der weiteren Angestellten aller Hierarchiestufen, inkl. Leitung, in den letzten 10 Jahren entwickelt?
7. Wer hat die Schulgeldtariferhöhung und dazu dargelegten finanziellen Umstände geprüft und gutgeheissen? Was waren sonstige Ergebnisse der Prüfung?
8. Warum werden die Räumlichkeiten der Musikschule an den Vormittagen nicht zusätzlich anderweitig genutzt?
9. Warum werden keine günstigeren Angebote generiert für einen niederschwelligen Zugang? Bspw. nur jede zweite Woche Unterricht, oder Unterricht zu zweit für nur 30 min (45 min gibt es und ist dann wieder gleich teuer wie eine kurze Einzellektion) um auch Willigen, aber finanziell schwächer gestellten Kindern, oder Kindern, die gerne einfach mal ein Semester ein Instrument ausprobieren möchten, den Zugang zu erleichtern?
10. Wie sind die Finanzierung und das Angebot in Baden, Brugg, Würenlos, Spreitenbach und Dietikon geregelt? Wie viele Kosten trägt Wettingen im Verhältnis zu den genannten Gemeinden pro SuS?
11. Gibt es im Vergleich Prozessoptimierungspotential und wann wurde dies zuletzt geprüft bzw. wird wann als nächstes erneut geprüft? (Bspw. eine Sachbearbeitungsstelle macht die Stundenkoordination und Raumreservation statt der Lehrpersonen selber o. ä.).

*** Voraussetzung für die Gewährung einer Schulgeldreduktion**

Auf Gesuch hin entscheidet die Geschäftsleitung Bildung über die Bewilligung einer Schulgeldreduktion. Massgebend für die Höhe der Reduktion ist das steuerbare Einkommen. Dieses wird für jeden in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug je um weitere Fr. 5'000 reduziert. Der Rabatt wird wie folgt gewährt:

Steuerbares Einkommen Rabatt

bis Fr. 30'000	5 %
bis Fr. 40'000	33 %
ab Fr. 40'001	0 %

Ab einem Vermögen von Fr. 100'000 entfällt der Anspruch auf Schulgeldreduktion.

Schulgeldreduktionen werden für Musikschülerinnen und -schüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr ausschliesslich für ein Instrument und nur für Einzelunterricht à 25 Minuten oder Zweiergruppenunterricht à 45 Minuten gewährt. Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.
